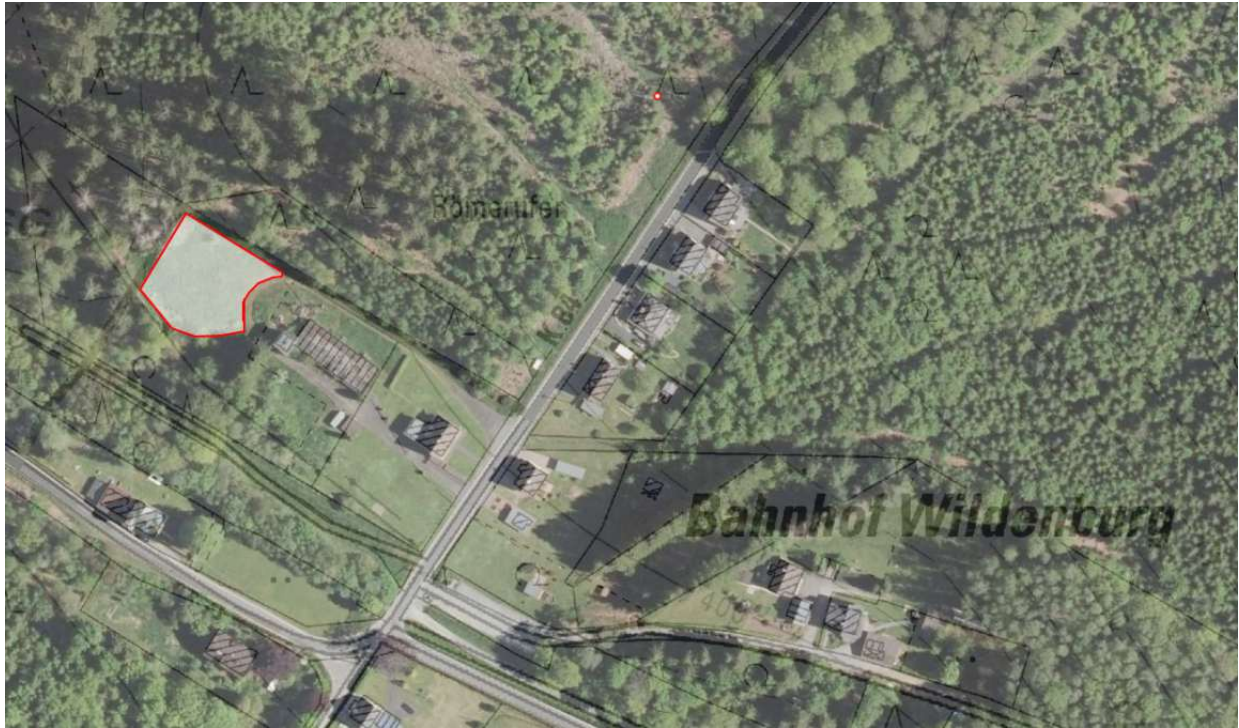


Bebauungsplan Nr. 10 „Bahnhof Wildenburg“ der Ortsgemeinde Friesenhagen - Überprüfung der Feuchtwiese im nordwestlichen Plangebietsbereich



am 20.04.2022 und am 11.05.2022 wurde die Fläche im nordwestlichen Bereich nochmals untersucht. In der Stellungnahme der Kreisverwaltung Altenkirchen war um eine Überprüfung des Status einer Feuchthfläche gem. § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG gebeten worden.

Ergebnis:

Die Fläche kann in zwei Teilbereiche westlich des Weges unterteilt werden:

- Magerwiese (ca. 350 m²)
- Feuchthbrache (ca. 670 m²)

Magerwiese:

Gemäß der Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP (2020) wurden die Voraussetzungen bzgl. der vorkommenden lebensraumtypischen Pflanzenarten des Arrhenatherion knapp erfüllt, doch erreicht die Fläche nicht die Mindestgröße von 500 m².

Fazit: Die Teilfläche ist nicht als Geschützter Biotop einzustufen.

Feuchthbrache:

Die Teilfläche wird dominant von Brennessel (*Urtica dioica*) und Beinwell (*Symphytum officinale*) bestimmt. Gemäß der Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP (2020) wird die Mindestgröße zwar erreicht, doch ist die Anzahl der Feuchtezeiger für „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ zu gering, um die Kriterien des gesetzlich geschützten Biotops zu erfüllen. Nässezeiger wurden gar nicht erfasst.

zu erfüllen. Nässezeiger wurden gar nicht erfasst.

Fazit: Die Teilfläche ist nicht als Geschützter Biotop einzustufen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Nockemann-Hammeran

Landschaftsarchitektin AK NW

UMWELT - STADT - LAND

Kaiserstraße 28

51545 Waldbröl

Tel.: 02291 / 927803-1

Fax: 02291 / 927803-9

<blocked::http://www.hkr-landschaftsarchitekten.de/>

www.hkr-landschaftsarchitekten.de

<blocked::http://www.hkr-landschaftsarchitekten.de/>

Inhaber:

Dipl.-Ing. Stephan Müller

Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

USt.-IdNr. DE 814861687